



Nachtrag Nr. 1

vom 2. Dezember 2020

zum

Wertpapierprospekt

der

Greencells GmbH

Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland

vom 12. November 2020

Emission von bis zu EUR 25.000.000 6,50% Schuldverschreibungen fällig am 9. Dezember 2025

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A289YQ5

Wertpapierkennnummer (WKN): A289YQ

Dieser Nachtrag (der **“Nachtrag Nr. 1”**) stellt einen Prospektnachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG (die **“Prospektverordnung”**) in Verbindung mit dem Luxemburger Gesetz über Wertpapierprospekte und zur Umsetzung von Verordnung (EU) 2017/1129 vom 16. Juli 2019 in der jeweils gültigen Fassung (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières et portant mise en oeuvre du règlement (UE) 2017/1129*; das **“Luxemburger Prospektgesetz”**) dar, der zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland, dem Großherzogtum Luxemburg sowie der Republik Österreich erstellt wurde.

Dieser Nachtrag Nr. 1 ist eine Ergänzung des Wertpapierprospekts der Greencells GmbH vom 12. November 2020 (der **„Prospekt“**) und muss in Zusammenhang mit dem Prospekt gelesen werden.

Die Greencells GmbH hat die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (der **„CSSF“**) in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde nach dem Luxemburger und gemäß der Prospektverordnung ersucht, diesen Nachtrag Nr. 1 zu billigen und den zuständige Behörden in der Bundesrepublik Deutschland, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**„BaFin“**), sowie in der Republik Österreich an die Finanzmarktaufsichtsbehörde (**„FMA“**) eine Bescheinigung gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung über die Billigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass dieser Nachtrag Nr. 1 in Übereinstimmung mit dem Luxemburger Prospektgesetz und der Prospektverordnung erstellt wurde.

Dieser Nachtrag Nr. 1 wurde von der CSSF gebilligt und wird in elektronischer Form auf der Webseite der Luxemburger Börse (www.bourse.lu) und auf der Webseite der Emittentin (<https://www.greencells.com/ir/>) veröffentlicht.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG

Die Greencells GmbH („**Greencells**“ oder die „**Emittentin**“) mit Sitz in Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland, übernimmt die Verantwortung für die Angaben in diesem Nachtrag Nr. 1. Die Emittentin erklärt hiermit, dass die in diesem Nachtrag Nr. 1 enthaltenen Informationen, für die sie verantwortlich ist, nach bestem Wissen und Gewissen den Tatsachen entsprechen und keine Auslassungen enthalten, die ihre Bedeutung beeinträchtigen könnten. Begriffe, die im Prospekt definiert oder anderweitig zugeordnet sind, haben in diesem Nachtrag Nr. 1 die gleiche Bedeutung.

Dieser Nachtrag Nr. 1 darf nur in Verbindung mit dem Prospekt verteilt werden. Der Nachtrag Nr. 1 sollte nur in Verbindung mit dem Prospekt in der Fassung vom 12. November 2020 gelesen werden. Soweit zwischen einer Aussage in diesem Nachtrag Nr. 1 und einer anderen Aussage in oder durch Bezugnahme auf den Prospekt eine Unstimmigkeit besteht, haben die Aussagen in diesem Nachtrag Nr. 1 Vorrang.

Keine Person wurde ermächtigt, Informationen bekannt zu machen, die nicht im Prospekt oder in diesem Nachtrag Nr. 1 enthalten sind oder nicht mit diesem übereinstimmen, oder andere Informationen, die im Zusammenhang mit der Emission geliefert werden, und wenn diese Informationen bekannt gegeben werden, dürfen sie nicht als von der Emittentin genehmigt angesehen werden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist weder die ICF BANK AG Wertpapierhandelsbank noch eine andere Person, die im Prospekt oder in diesem Nachtrag Nr. 1 erwähnt wird, mit Ausnahme der Emittentin, für die Informationen verantwortlich, die im Prospekt oder diesem Nachtrag Nr. 1 enthalten sind.

NACHTRAGSPFLICHTIGER UMSTAND

Die Emittentin möchte die im Prospekt dargestellten Anleihebedingungen dahingehend ergänzen, dass Sicherheiten in Form der Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften auch von der Emittentin oder einer mit ihr verbundenen Person gewährt werden können bzw. alternativ ein Barbetrag in Höhe des jeweils besicherten Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung hinterlegt werden kann. Ferner soll eine Klarstellung vorgenommen werden, dass Sicherheiten an den Treuhänder auch im Namen der Anleihegläubiger gewährt werden können.

ÄNDERUNGEN DES PROSPEKTS

Die Emittentin gibt im Hinblick auf den bereits veröffentlichten Prospekt die nachfolgend beschriebenen Änderungen bekannt:

1. Änderungen auf dem Deckblatt

Auf dem Deckblatt wird der zweite Absatz wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt wurden:

„Die Schuldverschreibungen werden besichert durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited, Vereinigte Arabische Emirate („**Greencells Group Holdings**“) oder einer mit ihnen jeweils verbundenen Person zugunsten eines Sicherheitentreuhänders, die einen Marktwert haben, der insgesamt mindestens 132,50% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen entsprechen muss, sowie durch die Sicherungsabtretung von Forderungen aus zugehörigen Errichtungs- und Betriebsverträgen der Emittentin für Solarprojekte mit einem Vertragswert von insgesamt mindestens EUR 10 Mio.“

2. Änderungen in der Zusammenfassung

- 2.1 In Abschnitt C.1 wird auf Seite S-5 wird in Absatz 5 der mit „Besicherung“ bezeichnete Absatz wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die rot gefärbt und durchgestrichenen Wörter gelöscht wurden:

„**Besicherung:** Die Emittentin hat sicherzustellen, dass sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen stets besichert sind durch (i) die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die von der Emittentin, der Greencells Group Holdings oder einer mit ~~ih~~ ihnen jeweils verbundenen Person gehalten werden und die einen Marktwert haben, der insgesamt mindestens 132,50% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung entspricht (im Falle der Vollplatzierung sind dies EUR 33,125 Mio., wovon EUR 8,125 Mio. auf die während der Laufzeit anfallenden Zinsen, und EUR 25 Mio. auf den zurückzuzahlenden Gesamtnennbetrag entfallen, sowie (ii) die Sicherungsabtretung von Forderungen aus EPC-Verträgen der Emittentin mit einem Vertragswert von mindestens EUR 10 Mio. (die „**Anfänglichen Sicherheiten**“). Die Anfänglichen Sicherheiten werden zugunsten eines Sicherheitentreuhänders bestellt. Statt der Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften kann auch ein Barbetrag zu treuen Händen des Sicherheitentreuhänders hinterlegt werden, der dem Betrag des jeweils zu sichernden ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen entspricht bzw., sofern die Hinterlegung nur einen Teil der Sicherheiten betrifft, dem jeweiligen anteiligen Betrag. Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Anfänglichen Sicherheiten (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellte Ersatzsicherheiten) insgesamt oder teilweise durch andere Sicherheiten in Form von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften nach Maßgabe eines Marktwertgutachtens eines in der Branche anerkannten Gutachters bzw. in Form ~~von~~ von Forderungen aus anderen EPC-Verträgen zu ersetzen.“

- 2.2 In Abschnitt C.3 „Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?“ wird auf Seite S-6 der erste Risikofaktor wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt wurden:

- „Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an den von der Emittentin oder der Greencells Group Holdings oder einer mit ihnen jeweils verbundenen Person gehaltenen Anteilen an Projektgesellschaften in Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich und den Niederlanden sowie die mittels Sicherungszession abgetretenen Erlösansprüche aus EPC-Verträgen der vorgenannten Projektgesellschaften oder verpfändeten Anteile an Gesellschaften, die als Ersatzsicherheit genutzt werden, um ursprüngliche verpfändete Geschäftsanteile von Gesellschaften abzulösen, könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.“

3. Änderungen in der englischsprachigen Summary

- 3.1 In Abschnitt C.1 wird auf Seite S-12 wird in Absatz 3 der mit „Collateralization“ bezeichnete Absatz wie

folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die rot gefärbt und durchgestrichenen Wörter gelöscht wurden:

“**Collateralization:** The Issuer has to ensure that all claims of the Noteholders for the redemption of the principal amount under the Notes as well as the payment of interest and any other amounts under the Notes are always secured by (i) the pledge of shares in solar project companies, held by the Issuer, Greencells Group Holdings or any of their respective associated persons ~~thereof~~, which have an aggregate value corresponding to at least 132.50% of the outstanding aggregate principal amount of the Notes (in case of a full placement of the Notes this corresponds to EUR 33.125 million, of which EUR 8.125 million relate to the interest amounts due until maturity and EUR 25 million relate to the principal amount to be repaid under the Notes) and (ii) by the security assignment of receivables from related EPC contracts of the Issuer with a contract value of at least EUR 10 million (the “**Initial Security**”). The Initial Security will be provided to a security trustee. Instead of pledging shares in solar project companies, the Issuer may also deposit a cash amount in trust with the security trustee, which shall correspond to the amount of the applicable secured outstanding aggregate principal amount of the Notes or, if the deposit only relates to part of the security, corresponding to the partial aggregate principal amount. The Issuer shall be entitled at any time during the term of the Notes to replace all or part of the Initial Security (or any substitute security subsequently provided in lieu thereof) with other security in the form of shares in solar project companies in accordance with a market valuation report to be prepared by a industry-recognized appraiser or in the form of receivables from other EPC contracts.”

3.2 In Abschnitt C.3 „What are the key risks that are specific to the securities?“ wird auf Seite S-12 der erste Risikofaktor wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt wurden:

- „The actual realisable value of the rights granted as security in respect of the shares in project companies in Germany, Spain, Italy, France and the Netherlands held by the Issuer or Greencells Group Holdings or any respective associated person and the receivables from EPC contracts of the aforementioned project companies assigned by way of security assignment or pledged shares in companies used as substitute security to redeem original pledged shares in companies may not be sufficient to satisfy the bondholders' claims in the event of realisation.”

4. Änderung in Abschnitt 1 „RISIKOFAKTOREN“

4.1 In Abschnitt „1. RISIKOFAKTOREN“ wird der Risikofaktor 1.6.1 auf Seite 17 wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die rot gefärbt und durchgestrichenen Wörter gelöscht wurden:

1.6.1 *Der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte an den von der Emittentin oder der Greencells Group Holdings oder einer mit ihnen jeweils verbundenen Person gehaltenen Anteilen an Projektgesellschaften in Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich und den Niederlanden sowie die mittels Sicherungszession abgetretenen Erlösansprüche aus EPC-Verträgen der vorgenannten Projektgesellschaften oder verpfändeten Anteile an Gesellschaften, die als Ersatzsicherheit genutzt werden, um ursprüngliche verpfändete Geschäftsanteile von Gesellschaften abzulösen, könnte nicht ausreichen, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall zu befriedigen.*

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung der Schuldverschreibungen und Zinszahlungen sowie die Zahlung von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sollen besichert werden durch (i) Verpfändung der von der Emittentin oder der Greencells Group Holdings Limited oder einer mit ~~ihnen jeweils~~ verbundenen Person gehaltenen Anteile an Projektgesellschaften in Deutschland (u.a. der GZ Solarpark Deutschland 2 GmbH) sowie an Projektgesellschaften in den Niederlanden, Spanien, Frankreich sowie in Italien), die einen Wert haben, der insgesamt mindestens 132,50% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung entspricht (der Wert der anfänglichen Sicherheiten beträgt nach Berechnung der Gesellschaft EUR 34,5 Mio.) (die „**Verpfändung**“), –sowie (ii) durch die Sicherungsabtretung von Forderungen aus zugehörigen EPC-Verträgen der Emittentin für Solarprojekte mit einem Vertragsvolumen von mindestens EUR 10 Mio. (die „**Sicherungszession**“) (der Wert der anfänglich abgetretenen EPC-Verträge beträgt EUR 15,75 Mio.). Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen, die der Verpfändung unterliegenden Anteile (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellte Ersatzsicherheiten (die „**Ersatzsicherheiten**“) insgesamt oder teilweise durch andere Sicherheiten in Form von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften zu ersetzen, sofern (i) der Treuhänder der Ersetzung der jeweiligen Verpfändung (oder der nachfolgend hierfür bestellte(n) Ersatzsi-

cherheit(en)) zugestimmt hat, und (ii) die Ersatzsicherheit(en) spätestens im Zeitpunkt der Freigabe der jeweiligen Sicherheit an den Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger bestellt wird/werden. Ebenso ist die Emittentin berechtigt, die im Wege der Sicherungszession abgetretenen Forderungen aus EPC-Verträgen durch Forderungen aus anderen EPC-Verträgen zu ersetzen, sofern der entsprechende Vertragswert jeweils immer mindestens EUR 10 Mio. entspricht. Die Verpfändung und Sicherungszession erfolgen zugunsten der Anleihegläubiger an einen Treuhänder. Es ist jedoch nicht sichergestellt, dass der tatsächlich realisierbare Wert der als Sicherheit gewährten Rechte (bzw. Ersatzsicherheiten) an den verpfändeten Anteilen und den Forderungen aus den EPC-Verträgen ausreichen wird, um die Ansprüche der Anleihegläubiger im Verwertungsfall, d.h. in dem Fall, dass die Emittentin nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen auf Zahlung von Zinsen und Rückzahlung des Nennbetrags, zu befriedigen. So kann insbesondere im Falle einer kurzfristigen Verwertung der von der Gesellschaft berechnete Marktwert der Solar-Projektgesellschaften möglicherweise nicht erreicht werden, sondern nur der geringere sog. Zerschlagungswert. Auch die Verwertung der abgetretenen Forderungen kann weniger als den angenommenen Vertragswert realisieren. Anleihegläubiger könnten in einem solchen Fall ihr gesamtes oder einen Teil ihres in die Schuldverschreibungen investierten Kapitals verlieren.

7

- 4.2 Ferner wird der Risikofaktor 1.6.2 auf Seite 18 wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

1.6.2 Da der größte Teil der Sicherheiten für die Schuldverschreibungen von der Schwestergesellschaft der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited, gestellt wird und ihr ein erheblicher Teil der Nettoerlöse im Wege eines Darlehens gewährt werden sollen, ist der Wert der Sicherheiten und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen wesentlich vom wirtschaftlichen Wohlergehen der Greencells Group Holdings abhängig. Im Falle einer Insolvenz der Greencells Group Holdings könnte es zu Verzögerungen oder rechtlichen Hindernissen bei der Verwertung und Sicherung der Sicherheiten kommen.

Der ~~weitaus~~ größte Teil der Sicherheiten für die Schuldverschreibungen, ~~im Zeitpunkt der Emission rund EUR 34,5 Mio.,~~ wird von der Schwestergesellschaft der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited, oder von mit ihr verbundenen Personen bereit gestellt. Zudem soll der wesentliche Teil des Emissionserlöses im Wege eines besicherten Darlehens an Greencells Group Holdings ausgereicht werden. Die Rückzahlung der Schuldverschreibungen hängt wesentlich davon ab, dass die Greencells Group Holdings der Emittentin das von ihr gewährte Darlehen rechtzeitig vor dem Fälligkeitstermin der Schuldverschreibungen zurückzahlt bzw., sofern ihr das nicht gelingt, dass die hierfür gewährten Sicherheiten werthaltig sind und kurzfristig verwertet werden können. Der Wert der Sicherheiten und die Rückzahlung der Schuldverschreibungen sind daher wesentlich vom wirtschaftlichen Wohlergehen der Greencells Group Holdings abhängig. Im Fall einer Insolvenz der Greencells Group Holdings würde dieses Verfahren unter dem Recht der Vereinigten Arabischen Emirate abgewickelt werden und es könnte zu Verzögerungen oder rechtlichen Hindernissen (wie zum Beispiel Anfechtungen durch den Insolvenzverwalter oder andere Gläubiger) bei der Verwertung der Sicherheiten unter dem Darlehensvertrag mit der Emittentin und der Sicherung der als Sicherheit für die Anleihe gewährten Anteile an Solar-Projektgesellschaften für die Anleihegläubiger oder deren Verwertung kommen, sollten parallel auch die Sicherheiten unter den Schuldverschreibungen verwertet werden müssen. Es besteht daher das Risiko, dass im Falle der Insolvenz der Greencells Group Holdings die Emittentin nicht in der Lage ist, fällige Zinszahlungen bzw. die Rückzahlung der Schuldverschreibungen am Ende der Laufzeit bzw. bei vorzeitiger Kündigung ganz oder teilweise rechtzeitig zu leisten und die von der Greencells Group Holdings gewährten Sicherheiten könnten ganz oder teilweise undurchsetzbar sein. Dies könnte zu einem Teil- oder Totalverlust des von den Anleihegläubigern eingesetzten Kapitals führen.

5 Änderung in Abschnitt 8 „ALLGEMEINE ANGABEN BETREFFEND DIE WERTPAPIERE“

In Abschnitt 8.5 „Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin“ wird auf Seite 84 der zweite Absatz wie folgt ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

„Die Schuldverschreibungen sind besichert durch (i) die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die von der Emittentin, der Greencells Group Holdings bzw. einer jeweils mit ~~ih~~ ihnen verbundenen Personen gehalten werden, die einen Marktwert haben, der insgesamt mindestens 132,50% des jeweils ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung entspricht sowie (ii) die Sicherungsabtretung von Forderungen aus EPC-Verträgen der Emittentin mit einem Vertragsvolumen

von mindestens EUR 10 Mio.“

6. Änderungen in Abschnitt 11 „ANLEIHEBEDINGUNGEN“

- 6.1 § 3(1) bis § 3(4) der Anleihebedingungen wird beginnend auf Seite 101 durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

§ 3 Besicherung

- (1) *Art und Umfang der Besicherung.* Die Emittentin hat sicherzustellen, dass sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen stets besichert sind (i) durch die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die von der Greencells Group Holdings Limited, Vereinigte Arabische Emirate (VAE) („**Greencells Group Holdings**“) oder einer mit ihr verbundenen Person gehalten werden und die einen Marktwert haben, der insgesamt mindestens 132,50% des ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibung entspricht, sowie (ii) durch die Sicherungsabtretung von Forderungen der Emittentin aus zu den verpfändeten Solar-Projektgesellschaften gehörigen EPC-Verträgen mit einem Vertragswert (entsprechend der Summe aller Vergütungsansprüche der Emittentin aus sämtlichen abgetretenen EPC-Verträgen) von insgesamt mindestens EUR 10 Mio. Die Bewertung der als Sicherheit zu gewährenden Geschäftsanteile hat durch ein Marktwertgutachten eines in der Branche anerkannten Marktgutachters zu erfolgen (das „**Marktgutachten**“). Statt der Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften kann die Emittentin auch einen Barbetrag zu treuen Händen des Treuhänders (wie nachstehend definiert) hinterlegen, der dem Betrag des jeweils zu sichernden ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen entspricht bzw., sofern die Hinterlegung nur einen Teil der Sicherheiten gemäß Satz 1 lit. (i) betrifft, dem jeweiligen anteiligen Betrag.
- (2) *Anfängliche Besicherung.* Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sind anfänglich durch Verpfändung der jeweils von der Greencells Group Holdings bzw. der Emittentin oder einer mit Ihnen jeweils verbundenen Person gehaltenen Anteile an ~~zehn~~-Projektgesellschaften in Deutschland, den Niederlanden, Spanien, Italien und Frankreich (wie in den Sicherheitenverträgen näher spezifiziert), sowie durch die Sicherungszession von Forderungen

§ 3 Security

- (1) *Type and Scope of Security.* The Issuer has to ensure that all claims of the Noteholders for the redemption of the principal amount under the Notes as well as the payment of interest and any other amounts under the Notes are always secured (i) by the pledges of shares in solar project companies, held by Greencells Group Holdings Limited, United Arab Emirates (UAE) (“**Greencells Group Holdings**”) or an associated person thereof, which have an aggregate market value corresponding to at least 132.50% of the outstanding aggregate principal amount of the Notes as well as (ii) by the assignment as security of claims of the Issuer under EPC contracts relating to the pledged solar project companies with an aggregate contract value (which means the sum of all claims for remuneration of the Issuer under all assigned EPC contracts) of at least EUR 10 million. ~~The valuation of the shares to be granted as security shall be carried out on the basis of an appraisal report on the market value to be issued by a industry-recognised market expert (the “**Market Report**”).~~ Instead of pledging shares in solar project companies, the Issuer may also deposit a cash amount in trust with the Trustee (as defined below), which shall correspond to the amount of the applicable secured outstanding aggregate principal amount of the Notes or, if the deposit only relates to part of the security in accordance with sentence 1 item (i), corresponding to the partial aggregate principal amount.
- (2) *Initial Security.* All claims of the Noteholders for the redemption of the Principal Amount under the Notes as well as the payment of interest and any other amounts payable by the Issuer under the Notes are initially secured by a pledge over respectively 100% of the shares held by Greencells Group Holdings and the Issuer or any of their respective associated persons, respectively, in ~~ten~~-project companies located in Germany, the Netherlands, Spain, Italy and France (as further specified in the Security Agreements) as well as by the assignment as security of receivables of the Issuer under EPC

der Emittentin aus EPC-Verträgen für die Projekte Landgraaf und Raalte besichert (zusammen die „Anfänglichen Sicherheiten“).

- (3) *Treuhänder.* Die Besicherung gemäß Absatz (1) und (2) hat zugunsten der Gläubiger jeweils an den Treuhänder (wie nachstehend definiert) zu erfolgen.

Die Emittentin bestellt nach Maßgabe des diesen Anleihebedingungen angeschlossenen Sicherheitentreuhandvertrages (der „Sicherheiten-treuhandvertrag“) die Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, mit Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister der Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 90512, als Treuhänder (der „Treuhänder“).

Aufgabe des Treuhänders ist es, die Bestellung der unter § 3 (1) bzw. (2) genannten Sicherheiten zugunsten der Gläubiger treuhänderisch entgegenzunehmen, sie im Interesse der Gläubiger nach Maßgabe der Regelungen dieser Anleihebedingungen sowie der Bestimmungen des Sicherheitentreuhandvertrages zu verwalten sowie, falls die Voraussetzungen hierfür vorliegen, freizugeben oder für Rechnung der Gläubiger zu verwerten. Mit Zeichnung der Schuldverschreibungen stimmt jeder Gläubiger dem Abschluss des Sicherheitentreuhandvertrages und der Bestellung des Treuhänders verbindlich (auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger) ausdrücklich zu und bevollmächtigt den Treuhänder verbindlich (auch für seine jeweiligen Erben und/oder Rechtsnachfolger) zur Ausübung der Rechte unter dem Sicherheitentreuhandvertrag, insbesondere die Bestellung der Sicherheiten im eigenen Namen für Rechnung der Anleihegläubiger oder im Namen der Anleihegläubiger entgegenzunehmen, diese zu verwalten und nach Maßgabe des Sicherheitentreuhandvertrages zu verwerten oder diese freizugeben. Die Gläubiger sind verpflichtet, die sich aus dem Sicherheitentreuhandvertrag ergebenden Beschränkungen zu beachten.

Sollte der Sicherheitentreuhandvertrag vorzeitig, aus welchem Grund auch immer, beendet werden, ist die Emittentin berechtigt und verpflichtet, einen neuen Treuhänder zu bestellen, wozu die Gläubiger ihre ausdrückliche Zustimmung bereits jetzt erteilen.

- (4) *Austausch von Sicherheiten.* Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Anfänglichen Sicherheiten (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellte Ersatzsicherheiten) insgesamt oder teilweise durch andere Sicherheiten in Form von

~~contracts~~ ~~contracts~~ for the projects Landgraaf and Raalte (together the “Initial Security”).

- (3) *Trustee.* Each Security pursuant to paragraphs (1) and (2) shall be provided in each case to the Trustee (as defined below) on behalf of the Noteholders.

The Issuer appoints in accordance with the security trust agreement, which is attached to these Terms and Conditions (the “Security Trust Agreement”) Schultze & Braun Vermögensverwaltungs- und Treuhandgesellschaft mbH, with registered office in Frankfurt am Main, registered with the commercial register at the local court (*Amtsgericht*) of Frankfurt am Main under HRB 90512, as trustee (the “Trustee”).

The Trustee shall take over the securities pursuant to § 3 (1) and (2), respectively, as trustee on behalf of the Noteholders, administer the security in accordance with the terms of the Security Trust Agreement and these Terms and Conditions and, in case the respective preconditions are fulfilled, release or enforce the security for the account of the Noteholders. By way of subscription of the Notes, each Noteholder explicitly agrees (also for his heirs and legal successors) ~~with~~ to the conclusion of the Security Trust Agreement and the appointment of the Trustee and each Noteholder (also for his heirs and legal successors) irrevocably grants power of attorney to, and empowers the Trustee to exercise the rights under the Security Trust Agreement, in particular to take over the security in his own name for the account of the Noteholders or, alternatively, in the name of the Noteholders, to administer them and to enforce them or to release them in accordance with the Security Trust Agreement. The Noteholders are obliged to observe the limitations set forth in the Security Trust Agreement.

In case of a premature termination of the Security Trust Agreement due to whatsoever reason, the Issuer is entitled and obliged to appoint a new trustee and the Noteholders herewith explicitly agree with the appointment of another trustee.

- (4) *Replacement of Security.* The Issuer shall be entitled at any time during the term of the Notes to replace all or part of the Initial Security (or any substitute security subsequently provided in lieu thereof) with other security in the form of (a) shares in solar project companies or

(a) Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften oder (b) einen Barbetrag (wie in Absatz (1) oben beschrieben) oder (c) Forderungen aus anderen EPC-Verträgen, nach Maßgabe von Absatz (1) (jeweils eine „**Ersatzsicherheit**“) zu ersetzen, sofern (i) der Treuhänder der Ersetzung der jeweiligen Anfänglichen Sicherheit (oder der nachfolgend hierfür bestellte(n) Ersatzsicherheit(en)) zugestimmt hat, und (ii) die Ersatzsicherheit(en) spätestens im Zeitpunkt der Freigabe der jeweiligen Anfänglichen Sicherheit (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellte(r) Ersatzsicherheit(en)) an den Treuhänder zugunsten der Gläubiger bestellt wird/werden.

Der Treuhänder hat seine Zustimmung zur Ersetzung der jeweiligen Anfänglichen Sicherheit (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellter Ersatzsicherheit(en)) zu erteilen, wenn der Wert der Ersatzsicherheit(en) und der Wert der verbleibenden Anfänglichen Sicherheit(en) (oder hierfür bereits bestellten Ersatzsicherheiten) zusammengerechnet nicht unter den Grenzen gemäß Absatz (1) liegt. Das heißt, dass (i) im Falle von verpfändeten Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften der Gesamtwert aller Geschäftsanteile ausweislich des bzw. der Marktgutachten, mindestens 132,50 % des im Zeitpunkt der Freigabe durch den Treuhänder ausstehenden Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen entsprechen muss und (ii) im Falle der Abtretung von Forderungen aus EPC-Verträgen der Vertragswert sämtlicher abgetretener EPC-Verträge mindestens EUR 10 Mio. betragen muss. Das Marktgutachten darf hierbei nicht älter als zwölf Monate sein.

(b) cash (as described in paragraph (1) above) or (c) receivables under other EPC contracts, in each case in accordance with paragraph (1) (each a “**Substitute Security**”), provided that (i) the Trustee has agreed to the replacement of the respective Initial Security (or the Substitute Security(ies) provided in lieu thereof) and (ii) the Substitute Security(ies) is/are provided in favour of the Noteholders to the Trustee at the latest at the time of the release of the respective Initial Security (or any Substitute Security(ies) subsequently provided in lieu thereof).

The Trustee shall give its consent to the replacement of the respective Initial Security (or any Substitute Security(ies) subsequently provided in lieu thereof) if the value of the Substitute Security(ies) and the value of the remaining Initial Security(ies) (or the Substitute Security provided in lieu thereof) added together is not below the limits specified in paragraph (1). This means that (i) in case of pledged shares in solar project companies, the total value of all shares, according to the Market Report(s) prior to the release of the Initial Security(s) to be replaced (or the Substitute Security provided in lieu thereof) corresponds to at least 132.50% of the aggregate principal amount of the Notes outstanding at the time of release by the Trustee and (ii) in case of assignment of receivables under EPC contracts, the contract value of all assigned EPC contracts must be at least EUR 10 million. The Market Report may not be older than twelve months.

6.2 In § 11 der Anleihebedingungen, beginnend auf Seite 116, wird § 11(3) durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die rot gefärbt und durchgestrichenen Wörter gelöscht wurden:

(3) Die Emittentin wird dafür Sorge tragen, dass die Greencells Group Holdings sich gegenüber der Emittentin zugunsten der Anleihegläubiger verpflichtet, (i) in Bezug auf die jeweils von ihr als Sicherheiten zugunsten der Anleihegläubiger verpfändeten Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften an diesen Tochtergesellschaften keine zusätzlichen Sicherheiten oder Garantien zugunsten Dritter zu bestellen und (ii) dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Tochtergesellschaften ebenfalls keine Sicherheiten betreffend ihr Vermögen an Dritte gewähren oder für die Verbindlichkeiten von Dritten Garantien abgeben und, mit Ausnahme von Darlehen der ~~Emittentin und der Greencells Group Holdings~~ Gesellschafter der Tochtergesellschaften, keine Finanzverbindlichkeiten aufnehmen. Die Emittentin wird auf diese Verpflichtung nicht einseitig verzichten und wird zudem den mit der

(3) The Issuer will ensure that Greencells Group Holdings undertakes vis-à-vis the Issuer for the benefit of the Noteholders (i) with respect to the shares in each of the Subsidiaries that are pledged in favour of the Noteholders, not to grant any additional collateral or guarantees for the benefit of third parties in respect of these Subsidiaries and (ii) to ensure that the relevant Subsidiaries will not grant any collateral in respect of their assets to third parties or grant guarantees for the liabilities of third parties and, with the exception of loans granted by ~~Issuer or Greencells Group Holdings~~ the shareholders of the Subsidiaries, do not take up any financial liabilities. In addition, the Issuer will not unilaterally waive this obligation and will also not terminate or cancel the loan facility agreement concluded with Greencells Group

Greencells Group Holdings am 10. November 2020 abgeschlossenen Rahmenkreditvertrag über bis zu EUR 33,125 Mio. nicht kündigen oder aufheben.

Holdings on 10 November 2020 for up to EUR 33.125 million.

7. Änderungen in Abschnitt 13 „BESICHERUNG“

- 7.1 In Abschnitt 13.1 „Überblick“ wird auf Seite 124 der erste Absatz durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

„13.1 Überblick

Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und von etwaigen sonstigen unter den Schuldverschreibungen zu zahlenden Beträgen sind stets zu besichern durch (i) die Verpfändung von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften, die von der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited ~~Emittentin~~ oder einer mit ~~dieser der Emittentin~~ ihnen jeweils verbundenen Person gehalten werden, zu besichern, sowie (ii) die Sicherungsabtretung von Forderungen aus EPC-Verträgen der Emittentin. Diese Sicherheiten sind zugunsten der Anleihegläubiger jeweils an einen Treuhänder (wie nachstehend beschrieben) zu gewähren.“

- 7.2 In Abschnitt 13.2 „Anfängliche Besicherung und Austausch von Sicherheiten“ wird auf Seite 124 der erste Absatz durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

„Sämtliche Ansprüche der Anleihegläubiger auf Rückzahlung des Nennbetrags der Schuldverschreibungen sowie auf die Zahlung von Zinsen und von sonstigen Beträgen unter den Schuldverschreibungen sind anfänglich durch Verpfändung der von der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited oder einer mit ~~ih~~ ihnen jeweils verbundenen ~~Personen~~ gehaltenen Anteile an den nachfolgend dargestellten Projektgesellschaften besichert:“

- 7.3 Darüber hinaus wird in Abschnitt 13.2. auf Seite 125 der zweite Absatz durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt wurden:

„Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit während der Laufzeit der Schuldverschreibungen die Anfänglichen Sicherheiten (oder nachfolgend als Ersatz hierfür bestellte Ersatzsicherheiten) insgesamt oder teilweise durch andere Sicherheiten in Form von Geschäftsanteilen an Solar-Projektgesellschaften bzw. in Form von Forderungen aus anderen EPC-Verträgen bzw. in Form eines Barbetrags zu ersetzen nach Maßgabe von § 3 Absatz (1) der Anleihebedingungen (jeweils eine „Ersatzsicherheit“) zu ersetzen, sofern (i) der Treuhänder der Ersetzung der jeweiligen Anfänglichen Sicherheit (oder der nachfolgend hierfür bestellten Ersatzsicherheit) zugestimmt hat, und (ii) die Ersatzsicherheit(en) spätestens im Zeitpunkt der Freigabe der jeweiligen Anfänglichen Sicherheit an den Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger bestellt wird/werden.“

- 7.4 In Abschnitt 13.4 „Einzelheiten betreffend die Sicherheitenverträge und den Sicherheitentreuhandvertrag“ wird auf Seite 126 der letzte Absatz durch folgenden Text ersetzt, wobei die blau gefärbt und unterstrichenen Wörter neu hinzugefügt und die ~~rot gefärbt und durchgestrichenen~~ Wörter gelöscht wurden:

„Die Verpfändung bzw. Abtretung der Anfänglichen Sicherheiten erfolgt auf der Grundlage von noch abzuschließenden Sicherheitenverträgen zwischen der Emittentin, der Greencells Group Holdings Limited bzw. ~~einer~~ mit ~~ih~~ ihnen jeweils verbundenen Person/Unternehmen als Pfandgeber und dem Treuhänder als Pfandnehmer bzw. der Emittentin und dem Treuhänder zugunsten der Anleihegläubiger.“

WIDERRUFSRECHT

Gemäß Artikel 23 Absatz 2 der Prospektverordnung haben diejenigen Anleger, die bereits vor Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1 zugestimmt haben, Schuldverschreibungen zu kaufen oder zu zeichnen, das Recht, innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags Nr. 1, mithin bis zum Ablauf des 4. Dezember 2020, ihre Zusagen zu widerrufen. Der Widerruf ist in Textform gegenüber der Greencells GmbH, Bahnhofstraße 21, 66111 Saarbrücken, Bundesrepublik Deutschland, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.